

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 40 (1978)

Artikel: Spes pacis in armis : Zeughaus und Artillerie der Stadt und Republik Bern an der Schwelle des Schicksalsjahres 1798
Autor: Häusler, Fritz
Kapitel: 1: Der Tätigkeitsbericht des Zeughauses
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SPES PACIS IN ARMIS*

ZEUGHAUS UND ARTILLERIE DER STADT UND REPUBLIK BERN AN DER SCHWELLE DES SCHICKSALSJAHRES 1798

Von Staatsarchivar Fritz Häusler

Zwei Institutionen der Stadt und Republik Bern erweckten immer wieder die Neugierde, wenn nicht gar den Neid der Miteidgenossen und des Auslandes: der Staatsschatz und das Zeughaus. Durch Europa liefen Gerüchte vom märchenhaften Reichtum der bernischen Gewölbe. Was sie an gemünztem Geld und Wertschriften enthielten, war streng gehütetes Geheimnis, nicht einmal die Berner Ratsherren durften darüber Bescheid wissen¹. Dagegen hatte man sowohl in Bern wie im Ausland einigermaßen zutreffende Vorstellungen von den Beständen des Zeughauses. Es galt als Sehenswürdigkeit der Stadt. Als Kaiser Joseph II. im Jahre 1777 auf der Durchreise in Bern als Privatmann, allen offiziellen Empfängen beharrlich ausweichend, am 17. Juli im «Falken» abstieg, begab er sich zuerst auf einen Rundgang ins Zeughaus, bevor er den großen Haller durch einen Besuch ehrte². Auf dem Weg über den Zeughaushof mußte der illustre Gast über eine Wasserlache springen, wozu ihn der Zeugherr mit den Worten ermunterte: «Und hier belieben Majestät einen Gump zu nämen.» Wer im Zeughaus Zutritt erhielt, konnte dort pietätvoll bewahrte historische Waffen oder Rüstungen und lange Reihen von Ordonnanzgeschützen mit dem Standeswappen bestaunen. Der Deutsche Johann Georg Heinzmann rühmte in seiner Beschreibung der Stadt und Republik Bern von 1794 (S. 43) vom Zeughaus:

«Es ist so, daß es dem König von Preußen Ehre machen würde. Das Hauptgebäude ist zwar unbedeutend und schlecht, die Zahl der Waffen aber sehr beträchtlich und in einer guten Ordnung aufgestellt. Daß das Zeughaus mit grobem und kleinem Geschütz und allen andern Arten von Kriegsbedürfnissen reichlich versehen ist, läßt sich schon aus dem Reichthum und der Vorsicht des Staats vermuten. Es enthält Gewehr für 30 000 Mann und ungefähr 350 metallene Kanonen und Mörser, darunter bey 300 vier- bis sechszehnpfündige Kanonen, die von einem berühmten Künstler, Johannes [richtig: Samuel] Mariz von Burgdorf, hier in einer eignen Stückgiesserey neu gegossen sind. Er verstuhnd das Geheimnis, mit einer Maschine von eigner Erfindung, Kanonen zu bohren, die inwendig ungewöhnlich glatt sind und aufs genaueste zutreffen.»

I. DER TÄTIGKEITSBEREICH DES ZEUGHAUSES

Gemessen am bedeutenden Umfang seiner Bestände, über die Heinzmann mehr oder weniger zutreffende Angaben macht, war das Berner Zeughaus mit Personal eher bescheiden versehen: Im Jahre 1796 beispielsweise verfügte der Zeugwart, so hieß der Verwalter des Zeughauses, über einen Zeugbuchhalter, vier sogenannte

* Auf vielen der von Samuel Maritz für Bern gegossenen Geschützen angebrachte Inschrift, in freier Übersetzung: «Im Vertrauen auf unsere Waffen hoffen wir, den Frieden zu erhalten.»

Zeugdiener, fünf Büchsenmacher, zwei Schlosser, zwei Schmiede, vier Holzarbeiter (Wagner und Lafettenmacher), einen Pförtner und je nach Bedarf über einige Hilfskräfte. In diesen Zahlen sind die Arbeiter der obrigkeitlichen Geschützgießerei nicht inbegriffen ³.

Ein Mitglied des Kleinen Rates mit dem Titel Zeugherr präsierte die für das Zeughaus verantwortliche fünfköpfige Zeughaus-Kommission, der noch ein aus Artillerie- und Ingenieuroffizieren sowie aus den Zeughausbeamten gebildetes größeres Gremium zur Seite stand. Die Zeughauskommission war das Bindeglied zum Kriegsrat, dem die gesamte Leitung der Wehranstalten der Republik oblag. Der Sitz im Kriegsrat, den der Große Rat aus seiner Mitte bestellte, war lebenslänglich; nur das Präsidium wechselte jährlich, weil der stillstehende Schultheiß es innehatte ⁴.

Das Zeughaus war, modern ausgedrückt, die logistische Basis der bernischen Miliz. Diese bestand nach der letzten im Jahre 1782 durchgeführten Neuorganisation aus einem Feldheer von 27 000 Mann, gebildet aus den Auszugstruppen, und aus den etwa 50 000 Milizen der Landwehr- und Landsturmformationen, die für die einfacheren Kampfaufgaben der reinen Territorialverteidigung vorgesehen waren ⁵. Nach altem Brauche hatte der bernische Wehrmann die persönlichen Waffen, Stein-schloßgewehr, Bajonett und Säbel samt Patronentasche und Lederzeug, aber auch das Waffenkleid auf eigene Kosten zu beschaffen. Eine Verordnung von 1712 verfügte, daß der Pfarrer keine Ehe einsegnen solle, wenn der Bräutigam nicht einen Schein über seine Ausrüstung vorweisen könne, und daß der Bauer nicht Anteil an Wald und Weide habe und von den Ämtern ausgeschlossen sei, bis er sich nach Vorschrift bewaffnet habe. Im Jahre 1760 schrieb die Obrigkeit vor, daß der junge Mann nur in Uniform getraut werden dürfe ⁶. Nach dem 1796 leicht erhöhten Tarif ⁷ gab das Zeughaus die verschiedenen sogenannten Armaturstücke zu folgenden Preisen ab:

	Batzen		Batzen
Gewehr mit Bajonett	115	Kanoniersäbel	53
Patronentasche mit Riemen	56	Dragonerkarabiner	137 ¹ / ₂
Infanteriesäbel (Eisengarnitur)	37 ¹ / ₂	Dragonerpistolen (Paar)	140
Infanteriesäbel (Messinggarnitur)	45	Dragonerpatronentasche	
«Säbelkuppel oder Baudrier»		mit Riemen	97
(Säbelriemen)	22 ¹ / ₂	Dragonerpallasch	101
Scharfschützen-Weidmesser	60		
Scharfschützen-Weidsack	72		

Auf mehreren Amtssitzen bestanden Depots solcher Armaturstücke zum Verkauf an die Landleute. Der Landvogt verwaltete sie und legte dem Zeughaus alljährlich Rechnung ab. Im deutschen Kantonsteil waren derartige Depots errichtet in den Schlössern von Aarburg, Burgdorf, Frutigen, Saanen, Thun und Wangen; im Welschland in den Schlössern Avenches, Lausanne, Lucens, Nyon, Romainmôtier und Vevey; nach 1792 kamen sogar fünf weitere hinzu, nämlich Aigle, Interlaken, Nidau, Payerne und Zweisimmen ⁸.

Weder das Zeughaus noch die erwähnten Depots unterhielten Lager an Uniformen. Es kam höchstens einmal vor, daß das Zeughaus ein paar Uniformen anfertigen ließ, um sie als Muster für die Landschneider auf Amtssitze versenden zu können ⁹.

Da man in die Selbstbewaffnung der Mannschaft nicht unbedingtes Vertrauen hatte, standen in den Magazinen ungefähr so viele Gewehre bereit, wie zur Bewaffnung des Feldheeres erforderlich waren. Anlässlich der Truppenaufgebote, zu denen Bern nach dem Ausbruch des Ersten Koalitionskrieges 1792 genötigt war, wurde die Abgabe von Gewehren an die einrückende Mannschaft ganz verschieden gehandhabt. Kleine Truppeneinheiten wie das jeweilige bernische Standeskontingent zum eidgenössischen Zuzug, der zwischen 1792 und 1797 bei Basel die Grenzwache versah, wurden vollständig aus dem Zeughaus bewaffnet, manchmal aber auch ganze Bataillone. Bei der Entlassung nahm die Mannschaft ihre im Zeughaus deponierten privaten Waffen wieder in Empfang. Die aus dem deutschen Staatsgebiet einrückenden Infanteriebataillone besammelten sich normalerweise in Bern im Hof des Zeughauses, wo sie der Zeugherr im Namen der Obrigkeit vereidigte. Die bei der Eintrittsinspektion durch die Hauptleute als unbrauchbar bezeichneten Gewehre wurden dem Zeughaus auf Kosten des Mannes zur Reparatur übergeben. Vor der Entlassung, bei der der Zeugherr der Truppe im Auftrag der Obrigkeit den Dank abzustatten pflegte, gab der Soldat die gefaßte Zeughauswaffe gegen sein eigenes Gewehr wieder ab. Dieses etwas umständliche Verfahren konnte nur angewendet werden, wenn genügend Zeit zur Verfügung stand und wenn die Truppe sich tatsächlich in Bern sammelte. War Eile geboten, marschierte das Bataillon unmittelbar seinem Bestimmungsort entgegen. In diesem Falle mußte das Zeughaus dafür besorgt sein, daß auf dem Sammelplatz genügend Gewehre zum Austausch bereitlagen. Es kam vor, daß ganze Bataillone mit Zeughausgewehren ausgerüstet werden mußten; durchschnittlich wurden je Bataillon (zu 500 Mann) 150 Gewehre auf die Sammelplätze geschickt. Etwas anders verfuhr man im Frühjahr 1793, als acht Kompanien aus vier verschiedenen deutschbernischen Regimentern zwei Bataillone im Welschland ablösen mußten. Diese Kompanien rückten nach Anordnung des Kriegsrates mit der eigenen Armatur aus. Auf dem Marsch sollten die Kompaniekommandanten in einem der Nachtquartiere eine scharfe Kontrolle durchführen, damit nachher in einem neu zu errichtenden Depot in Lausanne die unbrauchbaren Gewehre ausgetauscht werden konnten ¹⁰.

Trotz ihres offensichtlichen Ungenügens hielt die Obrigkeit an der alten Institution der Volksbewaffnung fest. Armen Wehrpflichtigen ließ sie aus dem Zeughaus das Gewehr, seltener das Lederzeug oder den Säbel, unentgeltlich verabfolgen. Oft hatte in solchen Fällen die Heimatgemeinde für die Patronentasche aufzukommen, bei Landsassen, die zwar das Kantonsbürgerrecht, aber kein Heimatrecht einer Gemeinde besaßen, an Stelle der Gemeinde die Landsassenkammer. In den Genuß von Armaturgeschenken kamen namentlich Väter mehrerer milizpflichtiger Söhne sowie regelmäßig und ohne jeglichen Nachweis der Bedürftigkeit alle Wehrpflichtigen, die Waffen und Ausrüstung bei einem Brand verloren hatten. So bewilligte der Kriegsrat am 21. Dezember 1797 dem Kirchmeier Bendicht Gosteli zu Ostermundigen für zwei beim Brand seines Hauses zerstörte Gewehre entsprechenden Ersatz aus dem Zeughaus. Bendicht Gosteli wurde dann im März 1798 in seinem neuerbauten Haus von den Franzosen erschossen. Dieser Neubau, ein prächtiges Mittellandhaus, befindet sich heute im Freilichtmuseum auf dem Ballenberg bei Brienz. Im ganzen sind in den Jahren 1792 bis 1798 an die 500 Gewehre unentgeltlich abgegeben worden ¹¹.

Nach Ausweis der letzten amtlichen «General-Tabelle» (vgl. Falttafel) bezifferte sich der ganze bernische Gewehrvorrat zu Ende des Jahres 1789 auf 29 269 Stück, derjenige des Zeughauses allein auf 26 843. Wie es scheint, haben diese Bestände bis 1798 eher einen Rückgang erfahren. Ein privates, aber offensichtlich aus Quellen erster Hand schöpfendes «General-Verzeichnis»¹² der Jahre 1788–1794 gibt den Gewehrbestand des Zeughauses Ende 1794 noch mit 24 901 Stück an. Die Abgänge der Jahre seit 1795 muß man den einzelnen Zeughausrechnungen entnehmen. Die Verkäufe des Zeughauses und der Depots auf den Schlössern an bernische Wehrmänner bewegen sich zwar in überraschend engen Grenzen: 1795 im ganzen 270 Gewehre, 1796 und 1797 nur 181 beziehungsweise 155¹³. Doch sah man während dieser gefahrdrohenden Jahre weitherum in der Schweiz im Berner Zeughaus den «Chummerzhül»: Nachdem schon 1793 die Leute auf dem Tessenberg 60 Flinten mit Patronentaschen und Lederzeug erhalten hatten, folgten im Jahre 1796 Altstätten im Rheintal mit 111 Flinten, 131 Patronentaschen und ebensovielen Infanteriesäbeln, die Stadt Mellingen mit 30 Flinten und die Stadt Frauenfeld mit je 100 Flinten, Patronentaschen und Säbeln, im Jahre 1797 sodann die Gemeinde Zizers mit 66 Gewehren und Patronentaschen, Neuenburg mit 50 Infanteriesäbeln sowie das Oberamt und die Stadt Baden mit je 50 Flinten¹⁴. Als im Frühjahr 1797 dem Tessin von seiten der soeben von General Bonaparte gegründeten Zisalpinischen Republik Übergriffe drohten und sich in Lugano einheimische Freiwillige zur Abwehr rüsteten, sandte ihnen Bern 50 Gewehre, die von Maultieren über die Berge getragen wurden¹⁵. Die Summe all dieser Abgänge läßt sich nicht genau angeben, sie dürften aber 1000 Gewehre weit überschritten haben. Jedenfalls zeigte sich der Kriegsrat darüber besorgt; er erteilte im November 1796 der Zeughauskommission den Auftrag, die geschwundenen Vorräte wieder zu vervollständigen¹⁶. Beim System, das Bern bei der Beschaffung der Handfeuerwaffen befolgte, war es jedoch eine Frage, ob dies noch gelingen würde.

Bern war bei der Beschaffung seiner Handfeuerwaffen, Gewehre, Karabiner und Pistolen, stark vom Ausland abhängig. Dieses lieferte gewöhnlich jedoch nicht die fertigen Waffen, sondern nur Bestandteile, insbesondere die Läufe und die Schlösser. Das übrige Zubehör, wie Garnituren, Ladstöcke, Kugelzieher und Bajonette, wurde teils auch im Ausland, teils aber bei einheimischen Herstellern bezogen. Die Gewehrschäfte dagegen stammten aus inländischer Produktion. Das Zeughaus ließ sie in großer Zahl bei bernischen Handwerkern anfertigen. Seine eigene Büchsenmacherei war eigentlich nur Montierwerkstätte, die das Schäften und Zusammensetzen der Gewehre besorgte. Da ihre Arbeiter zu Zeiten jedoch gänzlich von Reparaturaufträgen in Anspruch genommen wurden, vergab das Zeughaus das Schäften von Gewehren auch an Landbüchsenmacher. In den Jahren 1791–1797 kaufte das Zeughaus 4708 Schäfte an und ließ 1201 Gewehre auswärts schäften. In diesem Zeitraum waren die Gebrüder Johann Wilhelm und Heinrich Spangenberg in Suhl die einzigen Lieferanten von Läufen und Schlössern. Stellen wir die von ihnen während der drei Jahre 1795 bis 1797 bezogenen 650 Gewehrläufe und 500 Gewehrschlösser den weit über 1000 Gewehren gegenüber, um die sich in der gleichen Zeit der Bestand des Zeughauses verminderte, wird allein aus diesem Vergleich klar, daß die Neueingänge mit den Abgängen unmöglich Schritt halten konnten. Dazu muß man noch wissen, daß in den vier vorangehenden Jahren von 1791 bis 1794 überhaupt nur 243 Gewehrläufe und 187 Gewehrschlösser neu angeschafft wurden. Es unter-

liegt somit keinem Zweifel, daß der zuletzt im Jahre 1794 noch erfaßbare Bestand des Zeughauses von knapp 25 000 Gewehren bis zum Jahre 1798 weiter absank. Dieser Rückgang war natürlich auch bedingt durch die während der Kriegsjahre gesteigerte Nachfrage nach Waffen, welche die Fabrikanten nicht mehr zu befriedigen vermochten ¹⁷.

Noch ausgeprägter als bei den Gewehren war die Abhängigkeit von ausländischen Lieferanten bei den Blankwaffen. Nur in den Jahren 1791 und 1792 finden sich in den Zeughausrechnungen noch zwei kleine Lieferungen von zusammen 259 Infanteriesäbeln eines einheimischen Waffenschmieds, nämlich des Meisters Hans Ledermann zu Lützelflüh, der das Zeughaus auch mit Bajonetten belieferte. Sonst deckte dieses seinen Bedarf ausschließlich bei Solinger Firmen. Die Gebrüder Weyersberg lieferten zwischen 1791 und 1797 im ganzen 3951 Infanteriesäbel und über 300 unmontierte Klingen, 512 Kanoniersäbel, 480 Weidmesser und 420 Stück Dragonerpallasch; die Firma von Rudolf Daniel Kirschbaum im gleichen Zeitraum 2997 Infanteriesäbel und 100 Klingen und Johann Wilhelm Jagenberg ebenfalls in dieser Zeit 1000 Infanteriesäbel. Seit 1794 vergrößerte sich der Bedarf an Infanteriesäbeln, weil der Kriegsrat in diesem Jahr den bisherigen Unterschied in der Bewaffnung zwischen Musketieren und Grenadieren aufhob. Dieser Unterschied hatte seit 1768 darin bestanden, daß nur der Grenadier einen Säbel führte, während der gewöhnliche Auszugsinfanterist – er hieß seit 1782 Musketier – einzig mit der Bajonettflinte bewaffnet war. Nach dem neuen Beschluß waren nun auch die Musketiere berechtigt, das Seitengewehr zu tragen. Das führte dazu, daß sich sowohl im Zeughaus wie in den Armaturdepots der Amtssitze vom Jahre 1794 an die Verkäufe von Infanteriesäbeln gegenüber früher deutlich erhöhten. Waren im Jahre 1794 476 Stück verkauft worden, so waren es im Jahre 1795 640 und in den beiden folgenden Jahren 752 und 661 Stück ¹⁸.

Der Vorrat des Zeughauses an Blankwaffen war nur zum Verkauf an die Wehrmänner und zum Ersatz von defekten Seitengewehren der Truppe bestimmt. Er war im Jahre 1791 auf einem Tiefpunkt angelangt und wurde dann durch die oben erwähnten Ankäufe in Solingen kräftig geäufnet. Nach dem letzten der erhaltenen Verzeichnisse ¹⁹ waren Ende 1794 im Zeughaus außer 25 Modellsäbeln folgende Blankwaffen vorhanden:

neue Infanteriesäbel	2269	
alte Infanteriesäbel (Messinggarnitur)	150	
alte Infanteriesäbel (Eisengarnitur)	312	
Unteroffizierssäbel in Messing	3716	
Unteroffiziersdegen	6	
Hirschfänger	11	
Scharfschützen-Weidmesser	317	
Kanoniersäbel	181	
	<hr/>	
	6962	Blankwaffen

In der obigen Zahl sind die rund 1000 Pallasch der Dragoner nicht inbegriffen. Obwohl sich der Dragoner wie der Infanterist selber bewaffnen mußte, hielt man im Zeughaus stets einen vollständigen Satz an Dragonerarmatur für die gesamte bernische Reiterei bereit. Diese überschritt kaum je die Zahl von 1000 Pferden; trotzdem erteilte der Kriegsrat im Jahre 1793 dem Zeughaus die Weisung, es solle

die noch fehlenden Stücke ankaufen, damit für die Dragoner je 1045 Karabiner, 1045 Paar Pistolen und ebenso viele Pallasch und Patronentaschen vorhanden seien. Lieferanten der Karabiner und Pistolen waren die bereits erwähnten Gebrüder Johann Wilhelm und Heinrich Spangenberg in Solingen ²⁰.

Die Vorräte an Patronentaschen und Lederzeug aller Art waren so reichlich, daß damit die halbe bernische Feldarmee oder mehr ausgerüstet werden konnte. Der Ersatz für die Abgänge wurde laufend bei einheimischen Sattlern bestellt. Die größten Aufträge erhielt Sattlermeister Urs Röthlisberger in Langnau ²¹.

Eine wichtige Aufgabe des Zeughauses war natürlich auch die Beschaffung und Wartung des nicht zur persönlichen Bewaffnung und Ausrüstung des Mannes gehörenden «Korpsmaterials», das heißt der Munitions-, Proviant- und Bagagewagen, der Zelte, Feldkessel und Wasserflaschen sowie des Schanzwerkzeugs aller Art. In diesem Zweig der Rüstung legten die Truppenaufgebote seit 1791, namentlich bei den Kocheinrichtungen, manche Lücken bloß, die rasch geschlossen werden mußten ²². Insbesondere suchte man auch das Sanitätsmaterial ²³ noch zu vervollständigen. Man gab Regiments- und Bataillonsfeldschererkisten in Auftrag, kaufte die zu ihrer Ausrüstung notwendigen Arzneiflaschen und Glaswaren an und ließ beispielsweise 1793 in Solothurn einen «Krankenwagen» anfertigen. Zuletzt, im Januar 1798, erhielt das Zeughaus noch den Auftrag, vorhandene Wagen nach den Angaben der Lazarettkommission so abzuändern und einzurichten, daß sie als «chirurgische Verband- und Instrumentenwagen» benützt werden konnten.

Ferner hatte das Zeughaus stets einen angemessenen Kriegsvorrat an Schießbedarf für die Artillerie und die Infanterie, desgleichen an Rohmaterialien, wie Schwefel, Salpeter, Zinn, Blei, Stahl, Zink, Kupfer und Geschützmetall, zu unterhalten. Vornehmste Aufgabe des Berner Zeughauses war es indessen zu allen Zeiten, den von der Artillerie benötigten Geschützpark bereitzustellen. Im Unterschied zu den Handfeuerwaffen, die es im Ausland beschaffen mußte, stellte Bern seine Geschütze in der eigenen Stückgießerei her.

II. DIE BERNISCHE ARTILLERIE VOR 1798

Da sich die nachstehenden Abschnitte aus Raumgründen nur mit dem Geschützmaterial befassen können, mag es nützlich sein, ihnen einige allgemeine Bemerkungen über die bernische Artillerie ²⁴ voranzustellen.

Die Artilleriewaffe erfreute sich in Bern besonderer Aufmerksamkeit. Sie war eine Schöpfung der Obrigkeit, die von jeher die Geschütze gestellt hatte, wenn die Truppe ins Feld zog. Die Einrichtung fest organisierter Artillerieeinheiten datiert aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. Damals wurden zwei deutsche und eine welsche Stuckkompanie aufgestellt. Nach der Wehrordnung von 1782 bildete das Artilleriekorps ein Regiment von 12 Kompanien, gegliedert in ein welsches und zwei deutsche Bataillone von je 620 Mann. Darauf verdoppelte ein obrigkeitliches Dekret von 1794 die Anzahl der Artilleriekompanien, setzte aber deren Bestand auf je 80 Mann herab, so daß jedes der drei Bataillone nun acht und das Regiment im ganzen 24 Kompanien zählte. Der Sollbestand des Regiments betrug einschließlich Stab, aber ohne Trainmannschaft, 1935 Mann. Diese neue Gliederung nahm